

## Beschlussvorlage 2017/0170

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	01.06.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>13.06.2017</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>20.06.2017</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Festlegung der Ausschussvorsitze

#### Beschlussvorschlag

Die Besetzung der Ausschussvorsitze erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren gemäß §71 Abs. 7 NKomVG (d' Hondt).

- a) Bestimmung der Ausschussvorsitze durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen  
\_\_\_\_\_
- b) Bestimmung der Stellvertreter der Ausschussvorsitze durch die Fraktionen und Gruppen  
\_\_\_\_\_

Die Bestellung der Vorsitzenden und Stellvertreter wird nach §71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

**Strategisches Ziel** 8

**Handlungsschwerpunkt(e)** 8.3

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

## Sach- und Rechtslage

Für jeden gebildeten Ausschuss des Rates ist eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender zu bestimmen, die / der verfahrensmäßige Aufgaben wahrnimmt.

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die Fraktionen und Gruppen verteilt, sofern der Rat einstimmig kein abweichendes Verfahren beschließt. Dieses geschieht durch das sogenannte „Zugreifverfahren“. Demnach werden den Fraktionen und Gruppen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3 usw. ergeben.

Bei der Bildung eines zusätzlichen Ausschusses ist zu beachten, dass für alle Ausschüsse die Neubesetzung der Vorsitze erforderlich wird, weil die Zahl der Ausschüsse Grundlage des Zugreifverfahrens darstellt (vgl. zu §71 NKomVG Kommentar R. Thiele, S. 221).

Das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen hat sich nicht verändert. Nach den Berechnung nach § 71 Abs. 7 NKomVG hat die CDU/FDP Gruppe das Zugriffsrecht auf den neunten Ausschuss.

## Gruppenbildung GRÜNE / DIE LINKE. sowie CDU/FDP

### 9 Ausschüsse

Teiler	CDU/ FDP 19 Mandate	Höchst- zahl	SPD 12 Mandate	Höchstzahl	GRÜNE / DIE LINKE. 6 Mandate	Höchstzahl	UWG- Melle 3 Mandate	Höchstzahl
:1	19	(1)	12	(2)	6	(5)/(6) Los	3	
:2	9,5	(3)	6	(5)/(6) Los	3		1,5	
:3	6,33	(4)	4	(8)	2			
:4	4,75	(7)	3					
.5	<b>3,8</b>	<b>(9)</b>	2,4					
<b>Vorsitze</b>	<b>5</b>		<b>3</b>		<b>1</b>		<b>0</b>	

Reihenfolge des Zugriffs Vorsitz der Ausschüsse	
1.	Gruppe CDU/FDP
2.	SPD
3.	Gruppe CDU/ FDP
4.	Gruppe CDU/ FDP
5.	SPD oder Gruppe GRÜNE/ DIE LINKE. (Los) bisher: SPD
6.	SPD oder Gruppe GRÜNE/ DIE LINKE. (Los) bisher: Gruppe GRÜNE/DIE LINKE.
7.	Gruppe CDU/ FDP
8.	SPD
9.	<b>Gruppe CDU/ FDP</b>

## Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e):	
HSP 8.3	Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8)
LB 8	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur